

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Sonntag, 13. November 2011

Nr. 45 / 2011

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notwohnungen Liebestraße 14 in Gera (Unterkunftsgebührensatzung)

Die Stadt Gera erlässt auf Grund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) vom 16.08.1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Thür-KAG) vom 07.08.1991 (GVBl. Seite 285, 329) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notwohnungen Liebestraße 14 in Gera (Unterkunftsgebührensatzung):

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Die Stadt Gera erhebt Kosten (Benutzungsgebühren und Auslagen) für die Nutzung der zugewiesenen Notwohnungen.
- (2) Kostenpflichtig sind diejenigen Personen, die eine Notwohnung für Obdachlose benutzen.

§ 2 Kostenhöhe

Für die Notwohnungen sind Benutzungsgebühren vom Kostenpflichtigen zu zahlen. Es wird eine Gebühr pro Kalendermonat von 2,00 EUR/m² Wohnfläche erhoben.

Als Auslagen werden jährlich die tatsächlichen entstandenen Kosten für Heizung, Hausstrom, Kalt- und Warmwasser, Straßenreinigung, Müllbeseitigung, Schornsteinfegerleistungen, Grundsteuern, Versicherungen und Hauswart berechnet. Monatliche Vorauszahlungen werden hierfür erhoben.

§ 3 Beginn und Ende der Kostenpflicht

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit dem Einzug in die Notwohnung. Im Übrigen entsteht diese Gebühr jeweils fortlaufend am 1. Tag eines Monats für den laufenden Monat. Sie endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Übergabe der benutzten Räumlichkeiten.
- (2) Eine vorübergehende aus persönlichen Gründen bedingte Nichtnutzung der Notwohnung entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Kosten entsprechend Absatz 1 vollständig zu entrichten.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Kosten

Die Kosten werden im Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Erfolgt die Beendigung des Nutzungsverhältnisses während des Monats, so wird die für den Monat bereits geleistete Gebühr anteilig zurückerstattet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.07.2005 außer Kraft.

ausgefertigt am 3. November 2011

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Gera
Eigenbetrieb KVG

Weihnachtsmarkt 2011

Auf Grundlage der Marktsatzung der Stadt Gera wird der Weihnachtsmarkt 2011 als Spezialmarkt abgehalten. Gemäß Marktsatzung § 2 wird hiermit bekannt gegeben, dass die Eventfläche vor dem KuK Gera nur in einer Größenordnung von 350qm in Anspruch genommen wird. Ausgenommen ist die Fläche, die im Rahmen der Sondernutzungssatzung für das Winterdorf bereitgestellt wird (ca. 450 qm).

Gisela Pflume
Werkleiterin Eigenbetrieb KVG

Naturschutzbeirat der Stadt Gera

16. Sitzung am 16. November 2011, in der Amthorstraße 11, Haus 2, 3. OG, Großer Beratungsraum Zimmer 436, Eingang über die Hofseite.
Beginn des öffentlichen Teiles: 17:30 Uhr.

Schwerpunkte der Tagesordnung:

Beteiligung des Naturschutzbeirates im Planfeststellungsverfahren Stadtbahnprogramm Gera, Besonderer Bahnkörper Wiesestraße

Aktuelle Naturschutzbelange / Anfragen

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind im Namen des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates herzlich eingeladen.

Thomas Kiel
Fachdienstleiter Umwelt

Nachträgliche öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Abs. 3 der Hauptsatzung

Aufgrund Dringlichkeit wurde in der OTZ am 8. November 2011 und im Internet unter www.gera.de veröffentlicht, dass die vorläufige Tagesordnung der Stadtratssitzung am Donnerstag, 10. November 2011, wie folgt ergänzt wird:

- | | |
|----|--|
| A) | ÖFFENTLICHE SITZUNG |
| 2 | Dienstaufwandsentschädigung für den/die 2. hauptamtliche/n Beigeordnete/n der Stadt Gera |
| 3 | Wahl eines/einer hauptamtlichen Beigeordneten |

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Sondersitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Dienstag, 15. November 2011, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

- | | |
|----|---|
| A) | ÖFFENTLICHE SITZUNG |
| 1 | Haushaltsplan 2012 der Stadt Gera |
| 2 | Fortführung der Nahverkehrsplanung der Stadt Gera |

Leithold
Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Stadtrat der Stadt Gera

Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

Jugendhilfeausschuss vom 2. November 2011

| | |
|------------------------|---|
| Beschluss-Nummer: | Betreff: |
| 117/2010, 1. Ergänzung | Fachberatung Kindertagesbetreuung der Otto-Dix-Stadt Gera § 15a ThürKitaG |

Der Beschluss kann zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten

Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 15. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU-Fraktion

Dienstag, 15. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 15. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381510

SPD-Fraktion

Dienstag, 15. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

FDP-Fraktion

Dienstag, 15. November 2011, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0356 8381550

Bezugsmöglichkeiten der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich sonntags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Otto-Dix-Stadt Gera“ kann im Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, und in der Zweigstelle Gera-Lusan in der Werner-Petzold-Straße 10 sowie im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Otto-Dix-Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:

Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister

Redakteur:

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit, Claudia Oertel

Kornmarkt 12, 07545 Gera

Ruf: 0365 838 11 13

Druck:

OTZ Druckzentrum GmbH & Co.

Verlag:

OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,

Alte Straße 3, 04626 Löbichau

Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.